

Rathaus Bad Rappenau und BürgerBüro öffnen wieder zu den üblichen Zeiten

Ab Montag, 19.7.2021 gelten für das Rathaus und das BürgerBüro Bad Rappenau wieder die normalen Öffnungszeiten. Das BürgerBüro hat dann wie folgt geöffnet: Mo. - Mi. 8.00 - 16.00 Uhr; Do. 8.00 - 18.00 Uhr; Fr. 8.00 - 12.00 Uhr; Sa. 9.00 - 12.00 Uhr.

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses

Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses Bad Rappenau findet am Montag, 19.7.2021 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt. Zuhörer sind eingeladen, müssen aber eine FFP2-Maske tragen.

Mehr Infos unter „Amtliche Bekanntmachungen Bad Rappenau“.

Corona-Schutzimpfung im Kurhaus Bad Rappenau

Jetzt Termin vereinbaren

Ein mobiles Impf-Team des Landkreises kommt am Sonntag, 25.7.2021 nach Bad Rappenau. Es wird mit dem Impfstoff Johnson & Johnson geimpft, bei dem nur eine Impfung für den vollen Impfschutz benötigt wird. Mehr Infos auf Seite 3 in diesem Mitteilungsblatt.

Coronavirus-Hotlines

- Corona-Hotline des Landkreises Heilbronn: Tel. 07131/994-5012 Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr sowie am Wochenende von 12.00 - 15.00 Uhr
- Corona-Hotline des Landesgesundheitsamtes: Tel. 0711/904-39555 für Bürgerinnen und Bürger Mo. - Fr. von 9.00 bis 18.00 Uhr

Sommerferienprogramm 2021

Bad Rappenau



Sei mit dabei...

Anmeldungen sind noch bis 18.07.2021 möglich.
Mehr Infos unter www.ferienprogramm-badrappenau.de



Siegelsbach

Bürgermeisteramt Siegelsbach



Gemeinde
SIEGELSBACH
seit 1258

Gemeinde Siegelsbach

- Landkreis Heilbronn -



Bei der Gemeinde Siegelsbach (ca. 1.700 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der

Hauptamtsleitung m/w/d

neu zu besetzen.

Das vielseitige und anspruchsvolle Aufgabengebiet umfasst insbesondere folgende Bereiche:

- Leitung des Hauptamts einschl. Ordnungsamt, Personalamt, Standesamt und Bürgerbüro
- Gewährleistung arbeitsrechtlicher Grundsatzfragen
- Organisation des Dienstbetriebs und Vorbereitung von Grundsatzangelegenheiten
- allgemeine Rechtsangelegenheiten (Satzungs- und Vertragsrecht)
- Organisation und Durchführung von Wahlen
- Soziales, Kultur, Schul- und Kindergartenwesen

Gesucht wird eine qualifizierte und zielstrebige Persönlichkeit, die bereit ist, ein hohes Maß an Verantwortung zu übernehmen und eigene Ideen und Vorstellungen mit einbringt.

Wir erwarten für diese verantwortungsvolle Position:

- eine abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst zum/zur Dipl.-Verwaltungswirt/in (FH) bzw. Bachelor of Arts Public Management oder Weiterbildung zum Verwaltungsfachwirt/in
- selbstständiges, effizientes Arbeiten
- hohe Belastbarkeit, Flexibilität und Engagement, auch über die übliche Dienstzeit hinaus
- Bürgerfreundlichkeit
- Führungskompetenz und Teamfähigkeit
- Organisationstalent und Verhandlungsgeschick

Wir bieten neben der Entwicklungsmöglichkeit bis Besoldungsgruppe A11 oder der vergleichbaren Einstufung nach TVöD einen modernen Arbeitsplatz in einer familienfreundlichen Gemeinde mit flexiblen Arbeitszeiten und guten Weiterbildungsmöglichkeiten.

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, die Sie bitte **bis spätestens 23.7.2021** an die Gemeinde Siegelsbach, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach, richten oder per E-Mail an haucap@siegelsbach.de.

Für Auskünfte steht Ihnen Bürgermeister Tobias Haucap, Tel. 07264/9150-22, gerne zur Verfügung.

Bitte senden Sie uns keine Originale zu, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen vernichtet.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Ausschreibung Jahresprogramm 2022

Das ELR

Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Programms ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen. Projektträger und Zuwendungsempfangende können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen **Grundversorgung** mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfplätzen, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem erhöhten Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO₂-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt **Wohnen/Innenentwicklung** werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen), innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten in Baulücken), Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt grundsätzlich 20.000 € (Modernisierung /Neubau), bei Umnutzungen bis zu 50.000 €.

Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern beitragen. Darüber hinaus sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen, förderfähig.

CO₂-Speicherzuschlag

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO₂-bindende Baustoffe wie z.B. Holz im Tragwerk einsetzt, kann grundsätzlich einen Förderzuschlag von 5 %-Punkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden.

Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte. Die Aufnahmeanträge werden über das Landratsamt dem Regierungspräsidium vorgelegt. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entscheidet im Frühjahr 2022 über die Aufnahme in das ELR.

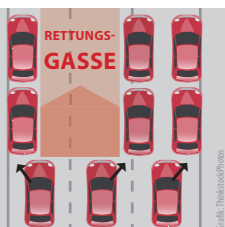
Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens 6.8.2021 bei der Gemeinde vorliegen.

Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich an Herr Densborn, Tel. 07264/915023 oder per E-Mail: densborn@siegelsbach.de, um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2022 umgesetzt und davor nicht begonnen wurden.

Siegelsbach, 1.7.2021

Im Stau **SOFORT** eine Rettungsgasse bilden!



Quelle: TheodorPhoto

Haushaltssatzung der Gemeinde Siegelsbach für das Haushaltsjahr 2021

Gemäß § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23.2.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	3.757.484
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	4.001.414
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-243.930
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	250.000
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	250.000
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	6.070

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.698.316
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.824.699
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-126.383
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.146.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.519.800
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.373.800
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.500.183
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.500.183

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 200.000 €

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 €

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H. der Steuermessbeträge;
- für die Gewerbesteuer auf 350 v. H. der Steuermessbeträge.

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 in der Zeit

von Montag, 19. Juli 2021 bis Dienstag, 27. Juli 2021

- je einschließlich -

im Bürgerzentrum, Ratssaal, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt ist. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 12. April 2021 erteilt.

Nachrichtlich

Die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat am 23.2.2021 beschlossenen Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Siegelsbach für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde ebenfalls bestätigt. Die vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 1.520.000 € und der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von 50.000 € wurden genehmigt.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt diese Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf dieser Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister den Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Siegelsbach, 12.7.2021

gez. **Haucap**, Bürgermeister

Anmeldungen Villa Kunterbunt 2021/2022

Es ist wieder so weit, die neuen Anmeldeformulare für die Villa Kunterbunt für das kommende Schuljahr 2021/2022 sind wieder verfügbar. Die Anmeldung ist für jedes Schuljahr erneut auszufüllen.

Das Formular zum Ausdrucken finden Sie auf unserer Homepage unter www.siegelsbach.de/Gemeindeleben/Grundschule und Kinderbetreuung, zum Abholen in der Villa Kunterbunt oder zu den regulären Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung. Die Rückmeldefrist ist der 20.8.2021.

Jugendbeteiligung in Siegelsbach für die Gestaltung der Außenanlage der neuen Sporthalle

Die Gemeinde Siegelsbach plant nach der Fertigstellung der neuen Halle in einem weiteren Schritt die Neugestaltung der Außenanlagen auf dem Sportgelände. Für dieses Projekt ist uns die Meinung der Jugendlichen besonders wichtig.

Am Dienstag, 27. Juli 2021 findet ab 18.00 Uhr im Großen Bürgeraal im Bürgerzentrum ein Workshop für Jugendliche statt. Alle Jugendlichen zwischen dem 10. und 18. Lebensjahr sind ganz herzlich eingeladen. Die Teilnahme ist freiwillig. Für eine Teilnahme bitten wir um Anmeldung bei Frau Mutlu unter mutlu@siegelsbach.de oder Tel. 07264/9150-33 bis Donnerstag, 22.7.2021. Aufgrund der Coronapandemie ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Die Auswahl erfolgt nach Datum des Eingangs.

Hinweis

Die Nutzerbeteiligung für die weiteren Nutzer der Sportanlagen (Vereine, GR, Lehrer der Astrid-Lindgren-Schule und Erzieher des evangelischen und katholischen Kindergartens, Betreuerinnen der Villa

Kunterbunt, etc.) findet nach der Sommerpause voraussichtlich am 14. September 2021 im Großen Bürgersaal im Bürgerzentrum statt. Eine separate Einladung und Veröffentlichung folgt. Die Gemeindeverwaltung

Information zur Baustelle an der Sporthalle

Der Unterbau Sportboden ist bis auf den Oberbelag errichtet. Die Prallwandverkleidung im Hallenbereich wird montiert. Im Treppenhaus wurde die Absturzsicherung (Holzbrüstung) installiert. Die Trockenbauarbeiten Decke und Malerarbeiten werden aktuell durchgeführt. Die Fliesenarbeiten sind weit fortgeschritten. Ab Dienstag, 13.7. finden die Abbruch- und Rückbauarbeiten im Bestand (Umkleiden, WC, Foyer Fußballclub) statt.



Prallwandverkleidung Hallenbereich



Treppenbrüstung Treppenhaus
Fotos: Neuhäuser Architekten

Siegelsbacher Vereine und Einrichtungen



Gemeinde
SIEGELSBACH
seit 1258

Astrid-Lindgren-Schule Siegelbach

Besuch der Schulanfänger

Am vergangenen Mittwoch, 7. Juli 2021 waren die Schulanfänger der Astrid-Lindgren-Schule zum Schnuppertag eingeladen, um sich mit dem Schulhaus vertraut zu machen. Fast alle nahmen dieses Angebot wahr.

Was gab es nicht alles zu entdecken. Zum Beispiel die Fußabdrücke einer Giraffe auf dem Boden im Schulhausflur. Ja, bei uns lernt ihr nicht nur Rechnen, Schreiben und Lesen, sondern auch die Giraffensprache.

Jedes Zimmer wurde genau unter die Lupe genommen.

Das Klassenzimmer der diesjährigen Erst- und Zweitklässler war für die Schulanfänger besonders spannend, denn im September werden sie diejenigen sein, die dort gemeinsam mit den zukünftigen Zweitklässlern lernen und spielen.

Unsere Schulanfänger sind bereits gut auf die Pandemie vorbereitet. Maske im Schulhaus? Kein Problem für sie. Auch die Händehygiene nahmen sie ganz selbstverständlich in Angriff.

Nach dem Rundgang durchs Schulgebäude beschäftigten sie sich in der Aula mit Fragen rund um die Einschulung. Die Ergebnisse sehen Sie auf dem Foto. Ganz klar - unsere Schulanfänger freuen sich schon sehr auf den Schulstart.

Sorgen im Hinblick darauf? Eher Neugier und Spannung. „Wer wird mein Klassenlehrer oder meine Klassenlehrerin? Sind die Lehrer auch nett?“

Und ich? Ich habe mir zu Beginn Sorgen gemacht, wie unsere Schulanfänger ankommen werden, wo sie doch pandemiebedingt nicht regelmäßig zu uns in die Schule durften, um das Schulhaus und die zukünftigen Klassenkameraden kennenzulernen.

Und jetzt? Nachdem die Kinder ohne zu Zögern das Schulhaus in „Besitz“ genommen haben, bestehen keine Zweifel - die kommen im September gut an.

Das Kollegium der Astrid-Lindgren-Schule freut sich schon sehr darauf, die Schulanfänger im September kennenzulernen.

Allen Familien wünsche ich bis dahin eine gute Zeit und einen schönen Sommer.

A. Fischer



Foto: ALS Siegelbach

Ab in die Ferien

Der letzte Schultag vor den Sommerferien ist am Mittwoch, 28.7.2021

Wir werden mit den Kindern den Abschlussgottesdienst bereits am Dienstag, 27.7.2021 auf dem Schulhof feiern.

Bitte beachten Sie, dass Unterrichtsende am Mittwoch bereits um 11.10 Uhr ist. Die Betreuung in der „Villa Kunterbunt“ wird bis 16.00 Uhr angeboten. Dort wird am Freitag, 16.7.2021 der Abschied vor den Sommerferien gefeiert.

Der erste Schultag im neuen Schuljahr beginnt am Montag, 13.9.2021 um 7.45 Uhr und endet um 11.10 Uhr. Auch die Betreuung ist dann wieder ganz regulär bis 16.00 Uhr für Ihre Kinder da.

Falls Sie das Betreuungsangebot im nächsten Schuljahr wieder nutzen möchten, denken Sie bitte daran, Ihren Antrag schon frühzeitig vor Schulbeginn bei der Gemeinde einzureichen.

Das notwendige Formular erhalten Sie im Bürgerbüro Siegelbach. Das Kollegium der Grundschule wünscht allen Kindern und Eltern schöne Ferien, eine erholsame Zeit mit viel Sonnenschein und schönen Urlaubserlebnissen.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei den Eltern für die vielfältige Unterstützung im vergangenen Schuljahr. Wir wissen die gute Zusammenarbeit und Ihren Einsatz sehr zu schätzen.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen nach den Ferien.

LandFrauenverein Siegelbach

Sommerwanderung mit anschließendem „Hockdown“ statt „Lockdown“

Endlich! Nach monatelangem Warten können wir uns wieder sehen und die Landfrauen-Gemeinschaft genießen. Daher treffen wir uns am Mittwoch, 21.7 um 18.15 Uhr (Abmarsch 18.30 Uhr) zur traditionellen Sommerwanderung. Ausgangspunkt und Ziel unserer Wanderung ist Michels Bistro in Siegelbach. Nach der etwa einstündigen Tour werden wir gegen 19.30 Uhr im Bistro einkehren und einen schönen Abend im Sinne der 3Gs verbringen: gewandert, gelacht und im Anschluss genießen!



Für alle Nicht-Wanderer besteht also wie immer die Möglichkeit dazuzustoßen.

Bitte meldet euch bis Montag (19.7.) via E-Mail (landfrauen.siegelbach@web.de) oder per Nachricht an das Landfrauenhandy (01590/7064867) an. Wichtig: Bitte gebt bei eurer Anmeldung an, ob ihr mitwandert oder direkt ins Bistro kommt.

Wir freuen uns auf einen geselligen Abend.

Foto: wetter.de

Walkinggruppe im Sommer

Die LandFrauen Siegelbach bieten ab Dienstag, 20. Juli 2021 über die Sommerferien eine Walkinggruppe an.

Wir treffen uns jeden Dienstag um 19.00 Uhr vor dem BÜZ, laufen von hier eine Runde bis 20.00 Uhr. Die Gruppe startet bei entsprechendem Wetter ab zwei Teilnehmern und ist unverbindlich und kostenlos.

Aufgrund der immer noch vorherrschenden Pandemie müssen wir aber eine Teilnehmerliste führen. Deshalb bitten wir bei grundsätzlichem Interesse um Meldung an das LandFrauenhandy (01590/7064867) oder per Mail (landfrauen.siegelbach@web.de), auch wenn man nur selten teilnehmen kann.

MGV „Eintracht 1906“ Siegelbach e.V.

Sommerabschluss in Michels Bistro

Der MGV Siegelbach lädt alle bisherigen Sängerinnen und Sänger am Freitag, 23.7.2021 zu einem Sommerabschluss in Michels Bistro ein.

Der Chorbetrieb ruht zwar bereits seit über einem Jahr, aber die Vorstandschaft ist guter Dinge, ab September wieder Proben mit dem neuen Dirigenten Tino Lauber anbieten zu können.

Bis dahin möchte der Verein den Sängerinnen und Sängern am 23.7. die Gelegenheit geben, sich in gemütlicher Runde zu treffen, sich auszutauschen und sich gemeinsam auf den Neustart im September zu freuen.

Aufgrund der noch nicht planbaren Inzidenzenlage bitten wir um Anmeldung für den Sommerabschluss bis spätestens 20.7. an: info@mgv-siegelbach.de oder per WhatsApp an ein Vorstandsmitglied.

Musikverein Siegelbach

Generalversammlung 2021

Am Samstag, 31.7.2021 findet um 19.00 Uhr im Gasthaus zur Eisenbahn in Siegelbach unsere alljährliche Generalversammlung statt. Dazu laden wir alle Mitglieder herzlich ein.

Die **Tagesordnungspunkte** werden folgende sein:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Geschäftsberichte
4. Aussprache zu den Geschäftsberichten
5. Anträge an die Mitgliederversammlung
6. Grußworte
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen gemäß neuer Satzung
9. Ehrungen
10. Vorschau auf die Vereinstermine
11. Verschiedenes (Wünsche und Anregungen)

Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 24.7.2021 bei Denise Berner (telefonisch/mvsiegelbach@gmail.com) einzureichen. Die aktuellen Corona-Regelungen sind zu beachten.

Wir wünschen der Versammlung einen harmonischen Verlauf.

Sportclub 1921 Siegelbach e.V.

Spielberichte zu den Testspielen

SG Stebbach/Richen - SC Siegelbach 1

3:5

Im zweiten Testspiel der Vorbereitung ging es vergangenen Mittwoch gegen die A-Klasse Mannschaft SG Stebbach/Richen. Nach einem schnellen Beginn stand es nach nicht einmal zehn Spielminuten 2:1 für die Gastgeber. Das 1:1 erzielte Kai Perich in der 4. Spielminute. Sören Gräßlin konnte kurz vor der Halbzeitpause den Spielstand auf 2:2 ausgleichen.

Kurz nach der Pause ging unsere Elf mit einem Eigentor 2:3 in Führung ehe Stebbach/Richen in der 52. Spielminute ausgleichen konnte. Nur zwei Minuten später folgte ein Doppelschlag von Sören Gräßlin zum 3:5 Endstand.

Türk Gücü Sinsheim - SC Siegelbach

3:7

Am vergangenen Sonntag stand das dritte Testspiel gegen die A-Klasse Mannschaft Türk Gücü Sinsheim an.

Bei perfektem Fußballwetter ging unsere Elf durch Sören Gräßlin in der zweiten Spielminute 1:0 in Führung ehe die Sinsheimer nur zwei Minuten später den Spielstand ausgleichen konnten. In der 10. und 29. Spielminute traf unser Neuzugang Dogukan Enc zur zwischenzeitlichen 1:2- bzw. 1:3-Führung.

Nach der Halbzeit konnte Türk Gücü in der 58. Spielminute auf 2:3 verkürzen ehe Goalgetter Murat Seker den alten Abstand in der 68. Spielminute wiederherstellte. Dieser hielt nur zwei Minuten, da Sinsheim wieder auf ein Tor herankam. Die Schlussviertelstunde gehörte unserer Elf. Mit einem Doppelschlag von Murat Seker in der 81. und 88. Spielminute sowie mit einem verwandelten Foulelfmeter durch Neuzugang Ilyas Sahin in der 87. Spielminute, konnte unsere Mannschaft ein 3:7-Testspielsieg einfahren. Weiter so, Männer!

Vorschau

Am Donnerstag, 15. Juli findet um 20.00 Uhr der Fototermin für das alljährliche Mannschaftsbild im Fußball Regional statt. Am Samstag, 17. Juli reist unsere erste Mannschaft zum Testspiel in den Kettendwald nach Kirchardt.

Am Sonntag, 18. Juli folgt das erste Testspiel der zweiten Mannschaft in Untereisesheim.

17. Juli, 19.00 Uhr, SG Kirchardt - SC Siegelbach 1

18. Juli, 14.00 Uhr, TSV Untereisesheim - SC Siegelbach 2



Sprechzeiten

Bürgerbüro Gemeinde Siegelbach



Gemeinde Siegelbach
Wagenbacher Str. 4a
74936 Siegelbach

Tel. (07264) 9150-0
Fax (07264) 9150-40
gemeinde@siegelbach.de
www.siegelbach.de

Öffnungszeiten

Montag	8.30 - 12.30 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.30 Uhr
Mittwoch	7.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.30 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.30 Uhr